

Mitteilung:

- **Laufendes Projekt „Weiße Flecken Förderung“**

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der damaligen Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden sowie 184 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt, das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Aufgrund der weitreichenden Verzögerungsanzeige der Telekom soll der Realisierungszeitraum bis Juni 2023 verlängert werden. Der Ausschuss wurde über eine formelle Mitteilung des Landrats am 25.10.2022 an alle Kreistagsfraktionen über eine weitere Verzögerungsanzeige der Telekom und eine Beantragung der Verlängerung des Realisierungszeitraums bis zum 30.06.2023 informiert.

Auch die beiden anderen Unternehmen im Projekt, Westenergie und eifel-net, haben zum jetzigen Zeitpunkt ihr Ausbauaktivitäten noch nicht vollständig abgeschlossen. Westenergie hat bereits den vertraglich festgelegten Ausbau erfüllt, baut nun aber noch einzelne, nachträglich in die Förderung aufgenommene Anschlüsse in Much aus; eifel-net hat in Much noch Restarbeiten auszuführen. Derzeit werden sukzessive weitere Kunden aufgeschaltet. Die endgültige Fertigstellung ist bis zum Jahresende geplant.

Ein entsprechender Antrag zur Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 31.12.2022 wurde vom Fördermittel „atene KOM“ am 04.10.2022 bewilligt. Aufgrund der weiteren Verzögerungsmeldung der Telekom beantragt der Kreis nun eine Verlängerung bis zum 30.06.2023.

In den beigegeführten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken und Schulen“ ist der aktuelle Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 1 und 2**).

- **Sonderaufruf „Gewerbegebiete“**

Im Rahmen dieses zweiten Projektaufrufs sind dem Rhein-Sieg-Kreis für insgesamt 65 Gewerbegebiete Förderungen in vorläufiger Höhe von ca. 17 Mio. € bewilligt worden;

durch die nachträgliche Anmeldung von Eigenausbau von 4 Gewerbegebieten reduziert sich diese Summe zwischenzeitlich auf ca. 13 Mio. €.

Das Vergabeverfahren zur Umsetzung der Maßnahme ist eingeleitet; die europaweite Ausschreibung wird von der Zentralen Vergabestelle (ZVS) durchgeführt. Nach Beendigung der ersten Angebotsphase wurden die Bietergespräche im November abgeschlossen. Hieran schließt sich die verbindliche Angebotsphase an. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe wird voraussichtlich im März 2023 fallen.

Eine Übersicht der geförderten Gewerbegebiete ist beigelegt (**Anhang 3**).

- **Projektauftrag „Graue Flecken-Förderung“**

Dieser Projektauftrag bezieht sich auf alle Anschlüsse, die weniger als 100 Mbit/s im Download erhalten („hellgraue Flecken“); d.h., hier können auch Anschlüsse aufgegriffen werden, die zu Beginn der Breitbandförderung mit mindestens 30 Mbit/s als ausreichend versorgt gewertet worden waren. Daneben werden die bisher als unwirtschaftlich bewerteten Anschlüsse berücksichtigt. Grundlage hierfür ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“.

Am 19.10.22 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) rückwirkend zum 17.10.22 den aktuellen Förderauftrag zum Grauen Flecken Programm aufgehoben. Aufgrund der eingereichten Anträge sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits überzeichnet.

Bereits zuvor hatten die Kommunen und der Kreis gemeinschaftlich beschlossen, auf eine Antragstellung in diesem Jahr zu verzichten. Grund dafür ist der Wegfall der 100 Mbit-Schwelle zum 01.01.2023, wodurch in der Folge grundsätzlich alle nicht gigabitfähigen Anschlüsse förderfähig werden („dunkelgraue Flecken“). Um den Wechsel in das dunkelgraue Flecken-Programm zu vollziehen, wurde ein Nachtrag zur bestehenden Kooperationsvereinbarung verfasst, dem der AWDT in der Sitzung am 12.09.22 und Kreistag in der Sitzung am 22.09.22 zugestimmt haben.

Ein Starttermin für den neuen Förderauftrag ist noch nicht bekannt. Die Verwaltung wird weiter berichten.

- **Förderaufruf „Mobilfunkkoordination“**

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Förderung der Mobilfunkkoordination vom 08.07.2021 kann eine Personalkosten-Förderung begrenzt auf max. 210.000 € für 36 Monate gewährt werden. Die Richtlinie läuft am 31.12.22 aus.

Auf der Grundlage der politischen Voten des AWDT am 02.09.21 und des KT am 30.09.21 ist der Rhein-Sieg-Kreis dem Förderaufruf „Mobilfunkkoordination“ beigetreten; eine Förderung wurde am 09.08.2022 bewilligt.

Die Stelle der Mobilfunkkoordination wurde beim Rhein-Sieg-Kreis mehrfach ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist der erneuten Ausschreibung endet am 09.12.22.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zum aktuellen Sachstand berichten.

Im Auftrag:

gez. Rosenstock